Badische Heimat 55 (1975)

Mittelalterarchäologische Kulturdenkmale in Südbaden

Erhard Schmidt, Freiburg

Das baden-württembergische Denkmalschutzgesetz sieht die Unterschutzstellung bedeutender Kulturdenkmale durch die Eintragung ins Denkmalbuch vor. Diese Maßnahmen erstrekken sich nicht nur auf Baudenkmale oder Gesamtanlagen, auch Bodendenkmale von überregionaler Bedeutung gehören zu diesen Kulturgütern, die einen besonderen Schutz genießen sollen.

Dem Rechtsakt der Eintragung ins Denkmalbuch muß eine Erfassung der betroffenen Objekte vorausgehen. Für den Aufgabenbereich der Mittelalterarchäologie sollen hier zwei Sachgruppen herausgegriffen werden, ihre Bedeutung für die historische Forschung soll beispielhaft erläutert werden. Numerisch stellen sie die größte Zahl, doch unterliegen sie einer extremen Gefährdung durch unsachgemäße Bodeneingriffe.

Eine wesentliche Aussagekraft über Lebensgewohnheiten und Kultur der mittelalterlichen Bevölkerung kommt den Ortswüstungen zu, den verschwundenen Siedlungsplätzen einer vergangenen Zeit. Bei ihnen ist die Gefährdung besonders groß, da in der Regel keine oberflächlich sichtbaren Spuren der früheren Bebauung mehr vorhanden sind. Häufig sind Flurnamen die einzigen Zeugen der Existenz einer abgegangenen Siedlung, und auch sie können im Laufe der Jahrhunderte so verändert worden sein, daß der ursprüngliche Ortsname nicht mehr erkenntlich ist. In günstigen Fällen deutet ein Feldkreuz oder aber eine einsam gelegene Kapelle auf die Lage eines wüst gefallenen Dorfes hin. Doch Anhaltspunkte zu Art und Aussehen der Bebauung sind keine vorhanden, nicht einmal die genaue Ausdehnung des Siedlungsareals der abgegangenen Dörfer läßt sich eindeutig fassen. Nur eine sorgfältige Geländebegehung und die Beachtung der geringsten Geländeunterschiede in dem Wüstungsareal kann zu einer annähernden Abgrenzung der ehemals bebauten Fläche führen. Auf Ackerflächen bietet die Kartierung der oberflächlichen Keramikfunde einen weiteren Anhaltspunkt.

Ebenso schwer ist eine gültige Aussage über die Ursache und die Zeit des Wüstfallens einer Siedlung zu treffen. Lassen uns die urkundlichen Überlieferungen zur ersten Fragestellung nahezu völlig im Stich, so läßt sich der Zeitpunkt der endgültigen Verödung häufig durch urkundliche Belege eingrenzen. Doch ist der Prozeß der Vereinödung einer Siedlung in der Regel lang anhaltend. Nach und nach verschwinden einige Gehöfte, bis dann auch der letzte Hof abgeht, der eine Zeitlang als Einzelhof noch auf dem Areal der Siedlung lag. Diese letzte Phase ist häufig durch Urkunden bezeugt, doch der Beginn und die Ursache des Wüstfallens Jahrhunderte alter Dörfer ist aus schriftlichen Belegen nicht zu ersehen.

Gelegentlich jedoch tritt auch der Fall ein, daß eine Siedlung schlagartig zu existieren aufhört. Dann ist der Grund der Verödung immer in Katastrophen zu sehen. So wurden kleinere Fischersiedlungen mehrfach durch Rheinhochwässer vollständig weggespült, oder ein Großbrand bedingte das Wüstwerden einer Ansiedlung, wie es beispielsweise bei der kleinen Stadt Fürstenberg eintrat. Nach dem Brand von 1841, der die Stadt völlig zerstörte, wurde die Siedlung in tieferer Lage neu errichtet, das ehemalige Stadtgebiet jedoch blieb siedlungsleer.

Tauchen bei der Abgrenzung von Wüstungsarealen, bei den auslösenden Faktoren der Vereinödung erhebliche Schwierigkeiten auf, bleibt die Frage nach der Gründungszeit der abgegangenen, wie übrigens auch der bestehenden Dörfer völlig offen. Man ist dazu übergegangen, die Geschichte einer Siedlung mit der urkundlichen Erstnennung beginnen zu lassen, doch sind die Dörfer meist erheblich älter. Ihr Erscheinen in Urkunden beruht auf Zufälligkeiten. So bedeutungsvoll die schriftlichen Überlieferungen für die Geschichtsforschung ist, sie vermögen nicht alle Fragen zu beantworten, die den Forscher im Zusammenhang mit mittelalterlichen Siedlungen interessieren. Doch die Wüstungen bergen die Antworten auf alle diese Fragen im Boden, wissenschaftliche Grabungen vermögen, die erheblichen Kenntnislücken der Bevölkerungs- und Siedlungsgeschichte zu füllen.

Die St. Nikolaus- oder Oberhofkapelle (Abb. 1) auf Gemarkung Orsingen im Landkreis Konstanz, abseits der Straße von Orsingen nach Wahlwies am Fuß des steil abfallenden Orsinger Berges gelegen, ist das einzige erhaltene Bauwerk des abgegangenen Dorfes Oberorsingen. Die Siedlung, später auch Oberhofen genannt,

Die St. Nikolaus- oder Oberhofkapelle auf Gemarkung Orsingen im Landkreis Konstanz.

Landesdenkmalamt B.-W., Außenstelle Freiburg; Foto: E. Schmidt

ist urkundlich gut belegt (Stemmer, 1939; Schneider, 1963). Erstmals wird der Ort im Jahre 1189 erwähnt. Weitere Belege im Laufe der folgenden Jahrhunderte bezeugen seine Existenz. Doch im Jahr 1587 wird anläßlich der Errichtung einer Pfarreipfründe berichtet, die Kirche zu Oberorsingen bestehe noch, die ehemals dabei gestandenen Häuser hingegen seien alle verschwunden. Zu diesem Zeitpunkt war also der Prozeß des Wüstfallens der Siedlung Oberorsingen abgeschlossen. Knapp 40 Jahre früher erwähnt eine Urkunde noch einen „Freyenhof" in Oberorsingen. Es dürfte sich bei diesem Hof um einen Einödhof gehandelt haben, der zusammen mit der Kapelle die Restsiedlung Oberorsingen bildete. Das bedeutet aber, daß die Verödung des Dorfes schon erheblich früher eingesetzt haben muß. Die günstige Quellenlage erlaubt zwar, den endgültigen Zeitpunkt der Vereinödung relativ genau zu fassen, doch ist ihr Beginn urkundlich nicht belegt.

Im Sommer 1974 führte die Außenstelle Freiburg des Landesdenkmalamtes im Wüstungsareal Oberorsingen eine Sondierung durch, da die geplante Bodenseeautobahn zwischen der Nikolauskapelle und dem Orsinger Berg hindurchführen wird. Die Untersuchung sollte dazu dienen, die Art der Bebauung des verschwundenen Dorfes festzustellen, seine Ausdehnung und das Alter zu ermitteln.

Da bei der Sondierung nur geringe Teile des ursprünglich überbauten und durch den Autobahnbau gefährdeten Areals untersucht werden konnten, ließ sich die Gesamtausdehnung des Dorfes nicht fassen. Eindeutig konnte hingegen festgestellt werden, daß im Bereich südlich und östlich der Kapelle, mit Ausnahme der völlig ausgeraubten Kirchhofmauer keine Steinbauweise anzutreffen war.

Die wichtigsten Siedlungsbefunde waren eine Feuerstelle mit zugehöriger Wohngrube, die an Hand der Keramikfunde in der Grubenauffüllung in karolingische Zeit gesetzt werden können. Das jedoch bedeutet, daß die Siedlung Oberorsingen erheblich älter ist, als die urkundliche Erstnennung vermuten läßt. Der Siedlungsbeginn muß zumindest ins 8./9. Jahrhundert gesetzt werden, nicht erst ins 12. Jahrhundert. Für ein noch höheres Alter der Siedlung, beispielsweise aus der Landnahmezeit, ergaben die Grabungen keine Anhaltspunkte, doch kann das nicht völlig ausgeschlossen werden.

Neben der karolingischen Wohngrube wurden noch drei weitere Grubenhäuser mit zahlreichen Keramikfunden angeschnitten. Es sind dies Behausungen von relativ geringen Abmessungen, die etwa 1 m in den Boden eingetieft wurden, um dadurch die aufwendigen Wandkonstruktionen zu reduzieren. Die Grubenhäuser wiesen unterschiedliche Zeitstellungen auf und reichen vom 10. bis ins frühe 12. Jahrhundert. In dieser Zeit kam eine oberirdische Bauweise auf. Die Konstruktionshilfen bestanden weiterhin aus Holz. Das Gerüst der Häuser wurde aus starken Pfosten errichtet, die zum Teil tief in den Boden eingelassen wurden. Die Wände bestanden aus einem Astgeflecht mit einem Lehmbewurf. Später dürften wohl auch reine Holzwände aufgekommen sein. Die Existenz dieser Bauphase konnte bei der Sondierung nachgewiesen werden, doch ließen die ergrabenen Pfostengruben keine Gebäuderekonstruktion zu, da das untersuchte Areal zu klein war.

Die Siedlung Oberorsingen kannte bis weit ins hohe Mittelalter hinein für die Profanbauten keine Steinbauweise. Anders verhielt es sich mit dem Gotteshaus der ländlichen Gemeinde. Es wurde im 12. Jahrhundert in Stein errichtet und legt Zeugnis von einer erheblichen Bedeutung des Dorfes Oberorsingen ab, denn die Gemeinde Orsingen wurde erst im 16. Jahrhundert mit einer Kirche ausgestattet.

Um so überraschender ist der völlige Niedergang dieser einst blühenden Siedlung. Katastrophen können als Ursache des Wüstfallens ausgeschlossen werden, dafür erbrachten die Untersuchungen keinen Anhaltspunkt. Eher war wohl eine Wirtschaftskrise oder die Erschöpfung des Bodens für den Untergang des Dorfes verantwortlich.

Die Sondierungsgrabung im Wüstungsareal Oberorsingen konnte einige Lücken in der Ortsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes schließen. Doch sind noch längst nicht alle Fragen erschöpfend geklärt. Das muß einer späteren, umfassenderen Untersuchung vorbehalten bleiben, die vor dem endgültigen Bodeneingriff durch den Autobahnbau einsetzen muß.

Am Beispiel der Wüstung Oberorsingen konnte ein Nachweis über die außergewöhnliche Aussagekraft dieser Bodendenkmalgruppe zur Geschichte der mittelalterlichen Bevölkerung erbracht werden. Daraus resultiert aber auch die unabdingbare Notwendigkeit, die Bereiche, die uns weitere Erkenntnisse liefern können, vor unsachgemäßen Bodeneingriffen zu schützen.

Die zweite Gruppe der mittelalterlichen Bodendenkmale umfaßt die Wehrbauten und Burgplätze. Liefern die Wüstungen Nachrichten vom friedlichen Nebeneinander großer Bevölkerungsschichten, so zeugen die Wehranlagen von kriegerischen Zeiten. Sie sind der Ausdruck der politischen Zustände im Mittelalter. Als Sitz des Adels übernahmen die Burgen eine Schutzfunktion, gleichzeitig waren sie auch Symbole der Herrschaft.

Die Burgplätze stellen die landläufig bekanntesten und eindruckvollsten mittelalterarchäologischen Kulturdenkmale dar. Sie sind durch eine offensichtliche Umgestaltung der Geländeformen leicht zu erkennen. Die Gräben zeichnen sich deutlich ab, unter Umständen weisen sie noch mächtige Mauerreste auf. Das Burgareal läßt sich an Hand der wehrtechnischen Überformung des Geländes klar abgrenzen. Ist die Gefährdung der archäologisch bedeutsamen Wüstungsareale vor allem darin begründet, daß ihre Abgrenzung ausgesprochen schwierig ist, wodurch häufig unbeabsichtigte Zerstörungen der Befunde bei Baumaßnahmen auftreten, liegt der Fall bei den Burgplätzen gerade entgegengesetzt. Da sie sich als Geländeform deutlich abzeichnen, sind sie oft wohlmeinenden, aber dennoch verantwortungslosen Eingriffen einzelner Personen ausgesetzt, die ohne die notwendigen Vorkenntnisse Grabungen durchführen und dabei eminent wichtige Befunde und Zusammenhänge zerstören.

Es soll hier nicht von den großen, allgemein bekannten Ruinen die Rede sein. Als bedeutende, häufig frequentierte Zeugen der Vergangenheit genießen sie in der Regel von selbst einen genügenden Schutz, da sie im Licht der Öffentlichkeit stehen. Es sollen hier einige Wehranlagen vorgestellt werden, die weit weniger im Brennpunkt des öffentlichen Interesses liegen, aber von außerordentlicher Bedeutung für die Entwicklung der Wehrbauten sind. Es handelt sich durchweg um früh- bis hochmittelalterliche Anlagen, die in ihrem Äußeren weniger eindrucksvoll sind, aber eine große Aussagekraft besitzen.

Eine frühe Form des Wehrbaus findet sich im Niederungswald von Altenheim im Ortenaukreis (Abb. 2). In dem feuchten, unwegsamen Gelände wurde an einem heute trockenen Wasserlauf ein ovaler Platz durch einen künstlichen Graben geschützt. Der Aushub diente dazu, einen Wall vor dem Graben zu errichten, wurde aber nicht zur Überhöhung des zentralen Bereiches verwandt. Das durch den Graben geschützte Areal hat einen Durchmesser von etwa 14 m, bot also nur für bescheidene Bauten Raum. Vermutlich stand hier auch nur ein Wohnturm, der Wohn- und Schutzfunktion in sich vereinte. Einen zusätzlichen Schutz boten wohl Palisaden, die zumindest den Wall noch wehrhafter werden ließen. Die gesamte Anlage weist keinerlei Spuren von Steinbauweise auf, es dürfte sich um einen Wehrbau in reiner Holzkonstruktion gehandelt haben.

Die Zeitstellung dieser Anlage ist unbekannt, Untersuchungen fehlen völlig. In jedem Fall kann aber mit einem frühmittelalterlichen Wehrbau gerechnet werden. Das Wehrprinzip erinnert an einen Siedlungstyp, der als Flachsiedlung im 7./8. Jahrhundert in Norddeutschland aufgekommen ist und als Vorform des Burgenbaus gilt. Es wird als ein größerer, durch Palisaden und Wassergraben geschützter Bauernhof definiert (Piper, 1967, S. 670; Meyer, 1963, S. 185). Wenn die Anlage bei Altenheim

Niederungswald von Altenheim im Ortenaukreis. Eine frühe Form des Wehrbaues: Burghügel.

Landesdenkmalamt B.-W., Außenstelle Freiburg; Foto: E. Schmidt

auch verhältnismäßig klein ist, so mag sie doch einem vergleichbaren Zweck gedient haben.

Einen weiter entwickelten Typ der Wehranlagen stellen die früh- und hochmittelalterlichen Turmhügel dar. Sie sind eine Frühform des Burgenbaus. Der Hügel besaß eine so geringe Grundfläche, daß meist nur ein Wohnturm darauf Platz fand. Eine Spezialausformung der Burghügel im flachen Gelände sind die Motten. Diese Bezeichnung ist aus dem Französischen übertragen, da die Normannen diese Form seit dem 8. Jahrhundert ausbildeten. Später breiteten sie sich auch außerhalb des normannischen Einflußbereiches aus. Da im Flachland natürliche Erhebungen selten sind, suchte man die für Verteidigungszwecke wichtige Überhöhung auf andere Weise zu erreichen. Um einen meist rund abgesteckten Platz wurde ein tiefer Graben ausgehoben. Der Aushub wurde innen angehäuft, so daß ein Hügel nach Art der Wurten in der Marsch entstand. Auf diesem künstlich errichteten Hügel wurde dann ein Wohnturm erbaut, der zunächst nur als Holzturm in Erscheinung trat. Der Turm und der Graben waren von Palisaden umgeben.

Im Gemeindewald des Dorfes Rust im Ortenaukreis findet sich im Niederungswald ein Beispiel für eine Motte (Abb. 3). Wer die Herren dieser Anlage waren, ist völlig unbekannt. In der Literatur wird nur bei Wagner (1908) auf diese Anlage hingewiesen, wo der Hügel fälschlicherweise als vermutlicher Grabhügel an-

Eine echte „Motte". Burghügel im Niederungswald der Gemeinde Rust, Ortenaukreis.

Landesdenkmalamt B.-W., Außenstelle Freiburg; Foto: E. Schmidt

gesprochen wird. Es wurde übersehen, daß hier eine der ganz wenigen echten Motten im Oberrheingebiet vorliegt. Der Turmhügel hat einen Durchmesser von knapp 20 m bei einer Überhöhung von etwa 2 m. Der vorgelagerte Graben weist längst nicht mehr seine ursprüngliche Tiefe auf, doch zeichnet er sich immer noch als markanter Einschnitt in den Untergrund ab.

Die zuvor erwähnte Fehlinterpretation der Motte als Grabhügel führte zu einer teilweisen Zerstörung des Turmhügels durch unkontrollierte Grabungen nach einer zentralen Begräbnisstätte (Abb. 4). Glücklicherweise ist die Anlage durch diesen Bodeneingriff nicht völlig zerstört; noch läßt sich die Form leicht rekonstruieren. So bleibt dem südbadischen Raum ein wichtiges Kulturdenkmal der frühen Burgbautechnik erhalten. Alle Bemühungen müssen jetzt darauf gerichtet sein, diese Motte vor weiteren unsachgemäßen Eingriffen zu bewahren. Aber nicht nur in der Ebene stößt man auf Beispiele der frühen Wehrbauten. Auch im Bergland sind sie, den natürlichen Geländeformen angepaßt, vertreten. Auch wenn keine Mauerreste vorhanden sind, die von dem wehrhaften Charakter der Anlage zeugen, die Geländeüberformung läßt ihr Vorhandensein offenbar werden. Diese Burgstellen, deren Existenz keine Urkunde bestätigt, sind zeitlich schwer zu fassen, solange keine exakten Untersuchungen vorliegen.

Als Beispiel für solche Schutzsiedlungen in Höhenlage soll hier die Burgstelle auf Gemarkung Herten im Landkreis Lörrach stellvertretend für viele vergleichbare Wehranlagen herangezogen werden (Abb. 5). Ein nach drei Seiten steil abfallender Bergsporn wurde zur Bergseite hin durch einen tiefen und breiten Halsgraben abgeschnitten. Dadurch wurde die Verteidigungsposition auf der gefährdeten Seite erheblich verstärkt. Auch der vordere Teil der Bergnase scheint noch überarbeitet worden zu sein, um eine steilere und schwerer zugängliche Geländeform zu erhalten. Der durch den Graben abgetrennte Teil des Bergrückens weist eine Länge von etwa 40 m auf, ist jedoch relativ schmal. Die maximale Breite beträgt nur etwa 10 m. Doch gegenüber den zuvor beschriebenen Burgplätzen bot diese Wehranlage einer erheblich größeren Personenzahl eine Schutzmöglichkeit. Trotzdem ist es eine bescheidene Anlage, die wehrtechnisch nicht besonders stark ausgebaut war. Es fehlt eine Vorburg als vorgeschobener Verteidigungsposten, selbst ein zweiter Halsgraben ist nicht vorhanden. Man begnügte sich mit einer einfachen Sicherung im Vertrauen auf die abgeschiedene Lage.

Wenn die Burg überhaupt feste Bauten besaß, so haben sie jedoch keine erkennbaren Spuren hinterlassen. Vermutlich gab es nur bescheidene Holzbauten. Auch ist es schwer vorstellbar, daß diese Schutzsiedlung ständig bewohnt war.

Eine Fehlinterpretation der Motte als Grabhügel führte zu einer teilweisen Zerstörung des Turmhügels.

Landesdenkmalamt B.-W., Außenstelle Freiburg; Foto: E. Schmidt

Mittelalterliche Wehranlage auf der Gemarkung Herten im Landkreis Lörrach.

Landesdenkmalamt B.-W., Außenstelle Freiburg; Foto: E. Schmidt

Dazu liegt sie zu weit von jeglicher Siedlung und jeder bedeutenden Straße entfernt. Sie war wohl nur als letzte Rückzugsmöglichkeit gedacht.

Die hier beschriebenen mittelalterlichen Kulturdenkmale, die als Vertreter einer großen Zahl von Objekten stehen, sind Zeugen einer vergangenen Kultur. Sie vermögen durchaus zur Erhellung der Wissenslücke um das Leben und die Gewohnheiten der mittelalterlichen Bevölkerung beizutragen. Doch ist dazu ein Schutz vor unsachgemäßen Eingriffen in die archäologische Substanz und vor unwiederbringlichen Verlusten an Befunde durch Raubgrabungen unumgänglich. Die Erfassung und Eintragung der historisch bedeutsamen mittelalterlichen Kulturdenkmale ins Denkmalbuch soll der Erhaltung der wichtigsten Zeugen dieser Epoche dienen. Ein wirkungsvoller Schutz wird aber nur dann erreicht, wenn dieses Bestreben auch von einer breiten Bevölkerungsschicht getragen wird.

Verzeichnis der benutzten Literatur

Meyer, W.: Den Freunden ein Schutz, den Feinden zum Trutz.
Die deutsche Burg. Frankfurt, 1963

Piper, O.: Burgenkunde. Frankfurt, 1967
(Verbesserter Nachdruck der 3. Aufl. München, 1912)

Schneider, E.: Flurnamen der Gemarkung Orsingen. 1963

Stemmer, F.: Oberorsingen. in: Bodensee-Chronik, 28. Jahrgang, Nr. 8, 1939

Wagner, E.: Fundstätten und Funde im Großherzogtum Baden.
Tübingen, 1908